

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Saison 2011



Der Vorstand des Vereins Gartensiedlung Badeteich Bisamberg

www.badeteich-bisamberg.at



Sehr geehrte Anrainer!

Vieles wurde in den ersten Monaten der Tätigkeit des 2010 neu gewählten Vorstands erledigt, einiges bleibt noch zu tun. Manch Neues konnte inziert, und „Ur-“altes wieder zum Leben erweckt werden. Viele Ideen wurden und werden an uns heran getragen, wofür wir uns herzlich bedanken. Sollten auch Sie Anregungen oder Kritik (pos. wie neg.) anmerken wollen, so scheuen Sie sich bitte nicht davor. Es gibt für handelnde Personen nichts Schlimmeres als gar keine Bemerkung zu erfahren. Sehr viele positive Rückmeldungen wurden an uns geleitet, was uns mit Freude die Arbeit Anfang

2011 wieder in Angriff nehmen ließ.

Die allgemeinen Informationen, der Jahresbericht des Vereins, der Jahresbericht der Verwaltungstätigkeit inkl. Termine 2011, und die eingeführte Sprechstunde, sowie das Verwaltungstelefon konnten den meisten Anrainern einen zufriedenstellenderen Informationsstand beschaffen.

Auch verwaltungstechnisch zeichnete sich im 1. Quartal 2011 ab, dass wir auf einem guten Weg sind. (siehe auch Seite 2)

Ganz besonders möchte ich alle Anrainer und Freunde des Badeteichs Bisamberg zu den verschiedenen Festen und Angeboten rund um unsere Anlage herzlich einladen. (siehe Veranstaltungskalender 2011, Seite 3)

Auf eine schöne
Saison 2011!

Ihr

W. Gump, Obmann



Bootskorso 2011

**Samstag, 20. Aug. 2011,
15:30 Uhr**

Jedes angemeldete, schwimmende Objekt wird in die Wertung aufgenommen.

Die geschmückten Schlauch-, Holz-,

Kunststoff-oder "Sonst-etwas"-boote befahren zweimal nach dem Startschuss beide Teiche (bei tiefem Wasserstand dreimal den Nordostteich) entlang des Ufers. Jede Parzelle erhält direkt vor Ort einen Bewertungszettel und prämiiert das schönste und/oder kreativst gestaltete Schwimmobjekt.



Die Preisträger werden im Rahmen des Frühschoppens am 21. August geehrt. (Sollte jemand über kein Boot verfügen, so stellt der Verein zwei rote Zillen sowie ein Surfbrett den ersten, die sich darum bewerben, für die Dauer des Bootskorsos zur Verfügung.)

Start ist bei Parzelle 43a
(allgemeiner Nordeinstieg)
15:30 Uhr

Das Reglement akzeptiert den Zusammenschluss von max. drei Parzellen pro Boot.

Die Anmeldefrist endet mit dem Sommerfest 2011. Alle Teilnehmer erhalten beim Frühschoppen am 21. August einen Mitmach-Eisbecher.



Verwaltung

Im Jahr 2010 standen wir noch vor einem großen finanziellen Problem. Die laufenden Kosten konnten nicht mehr gedeckt werden, da in der Vergangenheit sehr viele Bestandnehmer ihren Verpflichtungen nur teilweise oder gar nicht nach gekommen sind.

Dank der Entscheidung der Eigentümerschaft zu Gunsten einer Umstellung auf vierteljährliche Vorschreibungen, konnte die Verwaltung **allen Zahlungsverpflichtungen ab 2011 wieder ordnungsgemäß nachkommen.**

Nur vier Vorschreibungen haften noch aus, was

das beste Ergebnis der letzten sieben Jahre

bedeutet. Der Verpflichtung rückständige Zahlungen sofort bei Gericht einzuklagen (gemäß der einschlägigen Verwaltungsbestimmungen) wurde nachgekommen.

Aus dem Verwaltungsbericht des 1. Quartals:

Vorschreibungsbasis

Im Regelfall sollte sich die Basis der einzelnen Vorschreibung an der jeweiligen Jahresabrechnung des Vorjahres orientieren. Da die Vorjahresunterlagen seitens der ehem. Verrechnungsfirma noch nicht zur Verfügung standen, wurde für die Vorschreibungen 2011, gemäß der Grundlage des Dienstbarkeitsvertrages, die Jahresgesamtschuld (siehe Haushaltsplan), abzüglich der Anteile der „parzellenlosen“ Mitbesitzer, geteilt durch die zu verrechnenden Parzellen, als Basis heran gezogen. Ab der erfolgten Jahresabrechnung 2011 wird die einzelne Parzellenvorschreibung, wie auch sonst üblich, auf Basis der Vorjahresabrechnung der Parzelle erstellt werden können.

Jahreskosten - Aufteilungsschlüssel

Instandhaltungskosten werden, gemäß Dienstbarkeitsvertrag, auf die Anzahl der zu verrechnenden Parzellen aufgeteilt. Jene Abgaben und Betriebskosten, welche nach übergeordneten, gesetzlichen Vorgaben zu verrechnen sind, werden gemäß Dieser in Rechnung gestellt. (z.B.: die Wasserentnahme wird nach dem Zählerstand der Parzelle abgerechnet.)

Parken auf unserem Grundstück

Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen (Notarzt, Rettung, Feuerwehr) JEDERZEIT ein Fahrstreifen zur Durchfahrt frei bleiben muss! Unbedachtes Parken kann Menschenleben kosten !



Auszug aus der Gartenordnung:

10. Die Parzellenbesitzer haben dafür zu sorgen, dass die auf ihrem Grundstück anwesenden Personen andere durch Schreien, Singen und Musizieren nicht belästigen, insbesondere zwischen 22:00 und 8:00 sowie 12:00 und 15:00 Uhr. Die Besucheranzahl ist im Rahmen der familiären Nutzung so zu beschränken, dass die Erholung der übrigen Siedler nicht beeinträchtigt wird.
11. Das Laufen lassen von Verbrennungsmotoren und Lärm verursachenden Arbeitsmaschinen ist sonntags und feiertags, sowie werktags von **22:00 bis 8:00** und **12:00 bis 15:00** Uhr nicht gestattet.
12. Lärm verursachenden Zubauten, Umbauten und Neubauten sind außerhalb der Saison, **vom 1.9. bis 30.4.** durchzuführen.
13. In die Teiche dürfen, außer reinen Niederschlagsgewässern, keine Flüssigkeiten eingeleitet oder geschüttet werden, keine Gegenstände geworfen oder ausgewaschen werden. Das Ausschütten von waschmittelhaltigen oder ölhaltigen Flüssigkeiten auf die Grundstücke oder die Wege der Anlage, sowie das Autowaschen ist untersagt. (Bei Verwendung von Sonnenöl vor Benutzung des Teiches bitte duschen.)
19. Haustiere sind so zu halten, dass sie niemanden durch Lärm, Geruch und Verunreinigung der Grundstücke und Verkehrswege belästigen. Das Freilaufenlassen der Tiere ist außerhalb der eigenen Grundstücke ohne Aufsicht verboten. Sie dürfen mit dem Badegewässer nicht in Berührung kommen.
21. Im Wasser angetriebene Gegenstände (Tiere, Pflanzen) **sind** vom berechtigten Uferbenutzer **zu entfernen.**
22. Das **Füttern** von Fischen und / oder Wasservögeln **ist untersagt.**



Obmann Stellvertretung Susanne Paulhart

Veranstaltungskalender 2011

Sonnwendfeier (Achtung geändertes Datum!)

Mi, 22. Juni 2011, (vor dem Feiertag) 20:00 Uhr

Tanz(übungs)abend für Alle

Näheres, Anfang Juni, auf den Infotafeln
Samstag, 25. Juni 2011, 19:00 Uhr

Frühschoppen

Sonntag, 26. Juni 2011, 10:30 Uhr

Schwimmbewerbe

für Jung und Alt, Mannschaftsbewerbe
Samstag, 9. Juni 2011, siehe Infotafel u. unten

Frühschoppen mit Prämierung

Sonntag, 10. Juni 2011, 10:30 Uhr

Tanz(übungs)abend für Alle

Samstag, 23. Juli 2011, 19:00 Uhr

Frühschoppen

Sonntag, 24. Juli 2011, 10:30 Uhr

Weisse Nacht am Badeteich (Sommerfest)

Samstag, 6. Aug. 2011, 18:30 Uhr

Bootskorso (siehe Seite 1)

Samstag, 20. Aug. 2011

Frühschoppen mit Prämierung

Sonntag, 21. Aug. 2011, 10:30 Uhr

Tanz(übungs)abend für Alle

Samstag, 3. Aug 2011,
19:00 Uhr

Frühschoppen

Sonntag, 4. Sept 2011,
10:30 Uhr

Saisonabschluss mit Spanferkel

Sonntag, 18. Sept. 2011,
10:30 Uhr



Details auf den Infotafeln oder auf der Info Homepage

Schwimmbewerbe 9. Juli 2011

für Jung und Alt

**Wettkämpfe rund um das Wasser mit
Seepferdrennen Sufbrettlauf
Luftmatratzenrennen
Teichquerungs-wettschwimmen**

Für die Mannschaftsanmeldung bitte Name und
Jahrgang angeben

Um entsprechende Vorbereitungen treffen zu können
ist eine Anmeldung entweder über die Homepage
oder per Telefon erforderlich!

Teiche

Claudia Heindl

Wasserqualität

Die vorsaisonale Algenbil-
dungs-, sowie Wasserquali-
tätsprüfung erfolgt in den
kommenden Wochen.

Die ständigen, 14-tägigen
Wassermessungen begannen Anfang 04.

Die Sichttiefenmessung vom 4.4.2011 er-
gab im Nord-Ostbecken eine Sichttiefe
von ca 5,30 Metern!



Achtung, Passieren auf eigene Gefahr!

An der Stelle wo beide Teiche verbunden
sind, dem „Durchstich“, wurden vor Jah-
ren, zur Stützung der Seitenwände, der-
zeit unter der Wasseroberfläche, Ei-
senstangen zur Stützung quer montiert.
Daher bitte wir alle Anrainer um **beson-
dere Vorsicht! Das Passieren erfolgt
auf eigene Gefahr!** Vergessen Sie nicht
dies auch eventuellen Gästen mitzuteil-
en!



Werkzeugverleih

Einige Werkzeuge werden nicht
häufig benötigt. Da eine Einzelan-
schaffung oft nicht rentabel ist, wer-
den folgende Geräte auf Anfrage zur
Verfügung gestellt:

Astschneider (4,5 Meter Arbeitshöhe)
Teleskopsäge (Bild unten für Bäume)
Schilfschnitt-Sense und Sichel
Kettensäge
Heckenschere (elektr.)
Kärcher
Schlammabsaugpumpe



Verleger (Medieninhaber) u. Herausgeber:

Gartensiedlung Badeteich Bisamberg,

Für den Inhalt verantwortlich: Obmann Wolfgang Gump

Erklärung nach § 25, ABS 4, Mediengesetz 1981: Die News der Gar-
tensiedlung Badeteich Bisamberg sind das Vereins- und Anrainerinfor-
mationsblatt. Es erscheint unregelmäßig. Offenlegung nach § 25, ABS
1-3, Mediengesetz 1981: Gartensiedlung Badeteich Bisamberg 10A,
2100 Korneuburg

Leichte Rötungen auf der Haut nach dem Baden?

Die Badedermatitis (Cercarien, siehe auch Info Homepage) kann vereinzelt vorkommen.

Cercarien sind Saugwürmer (Larven), die sich kurz festsaugen (merkt man nicht, sie sind ganz klein). So kann ein kleiner mückenstichartiger Hautausschlag entstehen, dieser klingt aber ohne Behandlung meist nach ein paar Stunden oder Tagen wieder ab.

Wirt: Zebraschnecke,

Zwischenwirt: Enten

Cercarien werden durch Flugvögel aus Afrika und Asien eingeschleppt

Auftreten:

Seit den 1920er Jahren bekannt, derzeit in nahezu allen heimischen (stehenden) Gewässern, vorwiegend im Seichten ab 24 Grad Wassertemperatur vorhanden.

empfohlene Vorbeugung:

- .) Seichte Stellen meiden oder nicht stehen bleiben; (an tiefen Stellen treten diese Larven nicht auf);
- .) Gleich nach dem Schwimmen kurz abdschen;
- .) Gleich abtrocknen, um mögliche Larven, die sich noch auf der Haut befinden, „abzurubbeln“;
- .) Nasse Badesachen sollten sofort ausgezogen werden, da sich darauf noch Larven befinden können;
- .) Keines Falls Enten füttern! Je weniger Enten sich auf dem Badensee befinden, desto geringer ist die Gefahr von Larven und Würmern!

Aufgrund der vielen Anfragen teilt die Eigentümerversammlung mit

Der am 30.März 2011 von Frau DI Brigitte, Frau Erika und Herrn Robert Brait an die Miteigentümer ergangene, eingeschriebene Brief, betreffend „Rücktritt von folgenden Vereinbarungen: Aufsandungserklärung, Benützerregelung, Dienstbarkeit und Vereinbarung“ wurde wie folgt beantwortet:

In der Eigenschaft als Miteigentümerversammlungsmitglied (§ X, Abs.1), beantworten wir Ihr o.a. Einschreiben an die einzelnen Miteigentümer wie folgt:

Nach unserer Aktenlage dürfen wir in Erinnerung rufen, dass Sie alle drei am 11.09.1993, unter Beglaubigung von Dr. Werner Schoderböck im Notariat Benesch, Stockerau, ob der Teilparzelle 92 zu Gunsten von Erika, Brigitte und Robert Brait, die Aufsandungserklärung, Benützerregelung und den Dienstbarkeitsvertrag inkl. Gartenordnung gegenzeichneten.

Eine derartige außergerichtliche Kündigung, wie sie den Miteigentümern zugestellt wurde, ist nicht rechtswirksam und kann daher auch nicht akzeptiert werden.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag existiert so lange, bis er von allen Eigentümern durch einen neuen ersetzt, oder von einem Gericht teilweise bzw. zur Gänze außer Kraft gesetzt bzw. durch eine neue Regelung ersetzt wird.

Zur Information bzw. Erinnerung aller Miteigentümer:

Die komplette Aufsandungserklärung (inkl. Benützerregelung und Dienstbarkeitsvertrag) wurde, da sie zum Zeitpunkt Ihres Entstehens im Grundbuch nicht eingetragen werden konnte, zur öffentlichen Dokumentation auf dem BG Korneuburg, Abt. Grundbuch unter der GZ: 7N 167/97d am 26.08.1997 hinterlegt.

Trinkwasseruntersuchung der NÖ Umweltanalytik GmbH, Siedlung Badeteich Bisamberg. Der vollständige Untersuchungsbericht wurde bei der Sanitätsbehörde NÖ und der Gesundheitsbehörde der Bezirkshauptmannschaft hinterlegt. Er liegt ebenso bei der EVN Wasser auf.

Abgabestelle	Untersuchung vom	PH-Wert	Gesamthärte °dH	Nitrate mg/l	Chlorid mg/l	Sulfat mg/l	Atrazin	Desethylatrazin
Badeteich Bisamberg	15.02.2011	7,40	17,9	10,0	26,0	46,0	k.U.e. ¹⁾	k.U.e. ¹⁾
zulässige Höchstkonzentration				50	200	250/750 ²⁾	0,1	0,1

- 1) k.U.e. = keine Untersuchung erforderlich, da bei der ges. vorg. Volluntersuchung (5-jährlich) keine Pestizide nachgewiesen werden konnten.
- 2) Lt. Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, BGBl. II Nr 254/2006 bleiben Überschreitungen bis zu 750mg/l Sulfat außer Betracht, sofern der dem Calcium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates 250 mg/l nicht übersteigt.